

# RS Vwgh 1996/9/3 95/04/0209

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1996

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §59 Abs1;

VStG §1 Abs1;

VStG §44a Z2;

VwRallg;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/06/18 96/04/0008 1

## Stammrechtssatz

Dadurch, daß§ 367 Z 25 GewO 1994 auf die in den Betriebsanlagengenehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Auflagen und Aufträge verweist, wird das jeweilige, in einem solchen Bescheid enthaltene Gebot oder Verbot Teil des Straftatbestandes, was voraussetzt, daß derartige Auflagen so klar gefaßt sein müssen, daß sie dem Verpflichteten jederzeit die Grenzen seines Verhaltens und damit die Einhaltung der Auflagen zweifelsfrei erkennen lassen (Hinweis E 22.11.1988, 88/04/0109).

## Schlagworte

Inhalt des Spruches Diverses

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995040209.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>